

Seit 1998 zweimal jährlich

# 41. REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM // 13. APRIL 2018

Praktikertagung zum Insolvenzrecht  
und zur Unternehmenssanierung

## ZWECK UND TEILNEHMERKREIS:

Das Reutlinger Insolvenz-Forum bietet zweimal jährlich eine Plattform für Erfahrungsaustausch und Fortbildung im Bereich der Unternehmenskrise, der Sanierung sowie drohender oder bestehender Insolvenzen. Regelmäßige Teilnehmer sind Insolvenzverwalter, Fachanwälte für Insolvenzrecht, Unternehmensberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie Vertreter der Kreditwirtschaft aus dem Bereich Sanierung, Kreditüberwachung und Abwicklung. Den regelmäßig über 100 Teilnehmern bietet das Forum eine offene Plattform zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch.

Das Reutlinger Insolvenz-Forum wurde 1998 durch Rechtsanwalt Michael Hubberten aus Reutlingen und WP/StB Dipl.-Kfm. Eberhard Hickethier aus Stuttgart gegründet.

Das Reutlinger Insolvenz-Forum wird federführend von Rechtsanwalt Michael Hubberten geplant und organisiert und von ihm gemeinsam mit VOELKER & Partner mbB veranstaltet.

## Postalische Anmeldung an folgende Adresse:

VOELKER & Partner  
Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater mbB  
Am Echazufer 24  
72764 Reutlingen  
Telefon: 07121/9202-32

## Anmeldung per Telefax

unter 07121/9202-59

## oder über die Webseite

[www.reutlinger-insolvenz-forum.de](http://www.reutlinger-insolvenz-forum.de)

## Veranstalter:

Rechtsanwalt Michael Hubberten, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Insolvenzrecht, Reutlingen  
VOELKER & Partner, Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater mbB, Reutlingen  
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite: [www.reutlinger-insolvenz-forum.de](http://www.reutlinger-insolvenz-forum.de)  
//

## Kostenbeitrag:

Für Mittagessen (inkl. Getränke), Raum und Pausenerfrischungen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 200,00 EUR pro Person zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer – derzeit 19% – erhoben, zu überweisen auf folgendes Konto:

**IBAN:** DE45 6408 0014 0309 4364 00 **BIC:** DRESDEFF640 **Konto-Inhaber:** Rechtsanwalt Michael Hubberten  
//

Die Teilnehmerzahl ist wegen der Raumsituation auf ca. 120 begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Bei Nichtteilnahme trotz erfolgter Anmeldung wird die Teilnahmegebühr in Höhe von 100,00 EUR fällig.

## Teilnahmebescheinigungen nach § 15 Fachanwaltsordnung bitte mit der Anmeldung beantragen.

Die angemeldeten Personen werden in die offizielle Teilnehmerliste aufgenommen.  
//

## Vorschau:

Das 42. Reutlinger Insolvenz-Forum findet am 16. November 2018 statt.

## ANMELDUNGEN:

Schriftliche Anmeldung notwendig bis zum 11. April 2018.

Ich nehme am **41. Reutlinger Insolvenz-Forum am 13. April 2018** mit insgesamt \_\_\_ Personen teil.

Vorname, Name

Firma/Institut/Behörde/Kanzlei

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Berufsbezeichnung

Datum, Unterschrift (Stempel)

Teilnahmebescheinigung gem. § 15 FAO wird benötigt:

Ja  Nein

# DAS REUTLINGER INSOLVENZ-FORUM RICHTET SICH AN ALLE MIT INSOLVENZRECHT UND SANIERUNG BESCHÄFTIGTEN INTERESSIERTEN FACHKREISE.

Freitag, 13. April 2018, 9:00–16:00 Uhr

## City Hotel Fortuna

Am Echazufer 22, 72764 Reutlingen  
T: 07121/924-0, F: 07121/924-444

### REFERENTEN & THEMEN:



#### Einführung und Moderation // Michael Hubberten, Reutlingen

Rechtsanwalt **Michael Hubberten** ist zugleich Fachanwalt für Insolvenzrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit 1977 bei VOELKER & Partner mbB tätig. Seit 1992 führt er Insolvenzverwaltungen durch. Er ist Mitbegründer des „Reutlinger Insolvenz-Forums“ sowie Vorsitzender des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen für die Erlangung der Fachbezeichnung „Fachanwalt für Insolvenzrecht“.



#### Die doppelstützige Treuhand – Insolvenz des Treugebers bzw. des Treuguts.

// Dr. Alexandra Schluck-Amend, Stuttgart

Die doppelstützige Treuhand erfreut sich in Restrukturierungssituationen immer größerer Beliebtheit. In der Restrukturierung kann auf diese Weise das notwendige Vertrauen der Stakeholder und zugleich die Motivation für eine rasche Umsetzung des Sanierungskonzepts gestärkt werden. Die rechtliche Ausgestaltung eines solchen Treuhandverhältnisses ist allerdings nicht einfach. Die Referentin wird in Ihrem Vortrag sowohl auf die Ausgangslage und Gründe für eine doppelstützige Treuhand als auch deren rechtliche Ausgestaltung eingehen. Die Möglichkeiten als Alternative zum Insolvenzverfahren sowie die zu berücksichtigenden Risiken einer doppelstützigen Treuhand sollen allenfalls erörtert werden.

Rechtsanwältin **Dr. Alexandra Schluck-Amend** kam 2002 nach BWL- und Jurastudium sowie Tätigkeit in der Insolvenzverwaltung und in der Wissenschaft zu CMS und wurde im Jahr 2008 Partnerin. Ebenfalls seit 2002 ist sie Lehrbeauftragte an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Seit 2005 lehrt sie zusätzlich an der Andrássy Universität Budapest, die sie 2013 zur Honorarprofessorin berief. Ihre Schwerpunkte liegen im Gesellschafts- und Insolvenzrecht. Sie berät bei Restrukturierungen und Sanierungen innerhalb und außerhalb der Insolvenz.



#### Neuere Entwicklungen bei Sanierungskonzepten – Sanierung als bloßer Ausschluss von Insolvenzgründen?

// Dr. Frank Giroto, München

Der Vortrag greift die aktuelle Diskussion im Rahmen der Neufassung des IDW S6 auf, ob und inwieweit Rendite- und Eigenkapitalanforderungen Teil einer Sanierung sein müssen. Dabei beleuchtet Dr. Giroto sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die einschlägige Rechtsprechung im Lichte einer praxisgerechten, aber auch haftungsminimierenden Anwendung.

**Dr. Frank Giroto** leitet PwCs insolvenznahe Beratung und baute diese zu einem wichtigen Bestandteil innerhalb der Restrukturierungsberatung von PwC aus. Sein regionaler Fokus liegt hierbei auf Fällen innerhalb von Deutschland, jedoch betreut er ebenso internationale Unternehmensrestrukturierungen und Insolvenzen. Bevor er sich 2008 PwC anschloss, arbeitete Dr. Frank Giroto in einer auf Insolvenzen spezialisierten Kanzlei in Berlin. Als ausgebildeter Jurist führte er Liquidationen, sanierende Übertragungen und Insolvenzpläne in unterschiedlichsten Branchen an Deutschlands größtem Insolvenzgericht.



#### Revolvierender Insolvenzgeldzeitraum: Volltreffer zur Massemehrung oder Riskanter Querschläger?

// Dr. Andree Gossak, Stuttgart

Auf ein Eröffnungsverfahren in Eigenverwaltung (§ 270a InsO) findet § 55 Abs. 4 InsO weder unmittelbare noch analoge Anwendung. Damit bleiben Steuerverbindlichkeiten für die Dauer des gesamten Insolvenzantragsverfahrens Insolvenzforderungen. Wird das Insolvenzantragsverfahren durch „rollierende“ Insolvenzgeldzeiträume verlängert, kann das Steuerprivileg, ggf. in Kombination mit dem Anfechtungsrecht, bei einer Sanierung in Eigenverwaltung durch beliebig viele weitere Monate zu Lasten des Fiskus und der Sozialkassen erweitert werden. Werden Gestaltungsspielräume im Grenzbereich der Haftung optimiert oder rechtliche Grenzen überschritten?

**Dr. Andree Gossak** ist Fachanwalt für Arbeitsrecht, Zertifizierter ESUG-Berater (DIAI) sowie Zertifizierter Mediator (Rechtsanwaltskammer Stuttgart) bei GOSSAK Rechtsanwälte in Stuttgart. Als langjähriger Referent und Autor beim RWS-Verlag mit verschiedenen Beiträgen zum Arbeits- und Insolvenzrecht kommentiert er auch die Vorschriften zum Insolvenzarbeitsrecht im Beck'schen Online-Kommentar zur InsO.



#### Das neue Konzerninsolvenzrecht – was erwartet uns?

// Steffen Beck, Stuttgart

Der Bundestag hat das Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen („KIG“) bereits am 9.3.2017 als dritte Stufe der Insolvenzrechtsreform verabschiedet. Es tritt nunmehr am 21.4.2018 in Kraft. Herr Beck gibt einen Überblick über die wesentlichen Neuerungen, wie die Einführung eines Koordinationsverfahrens, des Amtes eines Verfahrenskoordinators sowie des Begriffs der Unternehmensgruppe.

**Steffen Beck** ist Rechtsanwalt und seit 2017 Geschäftsführer der PLUTA Rechtsanwalts GmbH sowie der PLUTA Management GmbH. Zuvor leitete er sehr erfolgreich die von ihm 2006 gegründete Kanzlei Beck Rechtsanwälte. Seit mehr als 20 Jahren wird Steffen Beck zum Insolvenzverwalter in Verfahren jeder Größenordnung bestellt. Neben dieser Tätigkeit ist er als Berater in den Bereichen Krisen- und Sanierungsmanagement sowie Insolvenzrecht für mittelständische Unternehmen tätig. Regelmäßig hält er Vorträge im Bereich Insolvenzrecht, u. a. als Dozent beim Sparkassenverband Baden-Württemberg. Als Aufsichts- und Beiratsmitglied unterstützt und berät er zudem verschiedene mittelständische Unternehmen bei der Planung und Umsetzung ihrer Ziele. Durch seine Engagements im Bundes- und Landesvorstand des Wirtschaftsrates Deutschland e.V. steht Steffen Beck in ständigem Austausch mit aktiven Führungskräften und Innovationstreibern aus Wirtschaft und Politik.